

Richtlinien für Musikvideos

Bei jeder Einsendung benötigen wir Informationen zu Musikstück und Künstler.

Von Künstler die ihr Musikstück z.B. bei der Suisa angemeldet haben, benötigen wir zudem die ISWC oder ISRC Nummer des Titels. Ohne die ISWC / ISRC Nummer kann keine Abrechnung vorgenommen werden. Die Nummer kann auch später eingesendet werden.

Bitte benutze dafür [DIESES](#) Formular und sende es ausgefüllt und unterschrieben an redaktion@tv4tng.ch oder per Briefpost an folgende Adresse:

Verein Radio & TV 4 Medien
Musikredaktion
Hegifeldstrasse 1a
CH-8404 Winterthur

Wir gehen bei allen Einsendungen davon aus, dass der/die Einsender/in alle Rechte an dem uns zur Verfügung gestelltem Material besitzt und wir damit das Recht erhalten, dass Material in unserem laufendem Programm auszustrahlen.

Inhaltlich verboten oder nicht gerne gesehen ist:

Eher ungerne gesehen sind Einblendung von Namen oder Logos vor, während und nach dem Video, da am Anfang und Ende von jedem Musikvideo Titel – Künstler im Programm gekennzeichnet ist.

Werbung von dritten Personen und Firmen.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Falls unsererseits Bedenken betreffend dem eingesendeten Material besteht kann es sein, dass wir eine Bescheinigung betreffend diesem Material anfordern.

Sexueller Inhalt (z.B. Nacktheit, pornografisches Material).

Aktiver Aufruf und Verführung zu..

..Konsum von illegalen Rauschmittel.

..Gewalt oder strafbaren Handlungen.

Gewalttätige oder grausame Inhalte.

Hasserfüllter Inhalt gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen. Dazu gehört auch Inhalt, der aktiv Hass gegen ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung richtet.

Technische Vorlage Musikvideos, Produktions-Standard:

Codec h.264 (.mp4)

Auflösung	1920 x 1080	Bildwiderholrate	25p
Videoprofile	High	Profile-Level	4,1
Audioformat	AAC	Samplerate	48'000

Download Vorlage für Adobe Media Encoder [HIER](#) verfügbar.